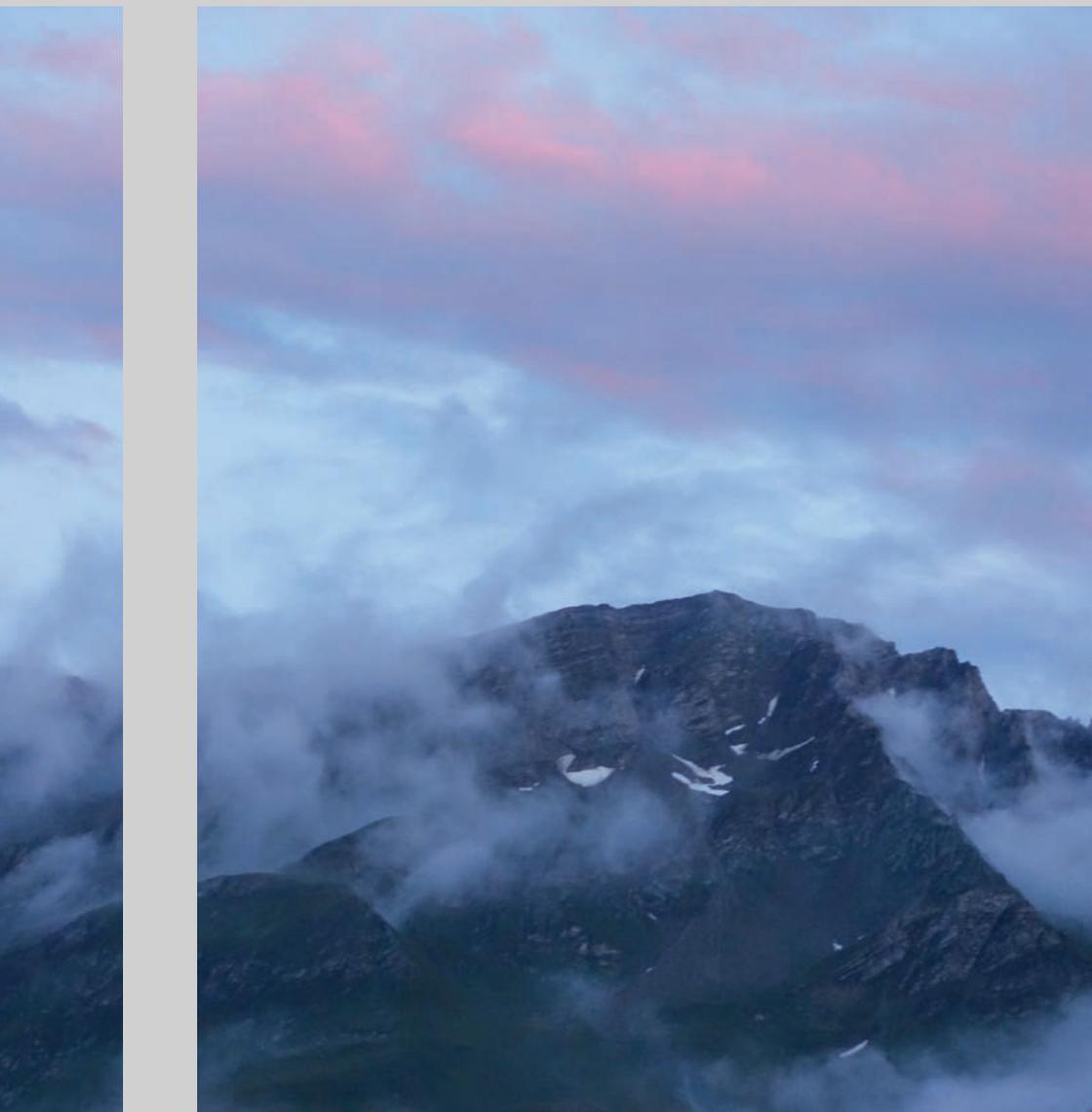


WEGLEITUNG IM TODESFALL



Inhaltsverzeichnis

1	Was ist bei einem Todesfall zu tun?	
1.1	Nach dem Todesfall	6
1.2	Vorbereitung zur Einsargung	8
1.3	Aufbahrung der verstorbenen Person	10
1.4	Was ist vor dem Begräbnis zu organisieren?	11
1.5	Die kirchliche Begräbnisfeier	13
2	Persönlichen Wünsche und Anordnungen im Hinblick auf den eigenen Tod	
2.1	Grundsatz	16
2.2	Meine Personalien	16
2.3	Medizinische Betreuung und Sterbeort	17
2.4	Die Benachrichtigung nach dem Tod	18
2.5	Begräbnis	20
2.6	Bestattungsinstitut	21
2.7	Meine Religion	22
2.8	Der Begräbnisgottesdienst	22
2.9	Das Leidmahl	24
2.10	Grabgestaltung und -pflege	25
2.11	Beglaubigung durch eigenhändige Unterschrift	26
	Das Schreiben einer Todesanzeige	28
	Das Aufgeben einer Todesanzeige	29



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser

Wenn ein uns nahe stehender Mensch stirbt, sind wir emotional sehr aufgewühlt. Das ist verständlich. Gleichzeitig sind wir im Zusammenhang mit einem Todesfall mit vielen praktischen Anforderungen konfrontiert. Vieles muss in kurzer Zeit organisiert werden. In diesem Spagat zwischen starker emotionaler Betroffenheit und den organisatorischen Herausforderungen fühlen sich viele Menschen verloren, überfordert und hilflos.

In dieser Situation soll Ihnen diese Broschüre helfen: Sie listet auf, was Sie in einem Todesfall als Angehöriger zu tun haben. Die besonderen Sitten und Gebräuche, wie sie in Vals gepflegt werden, sind dabei berücksichtigt.

Auch im Hinblick auf unseren eigenen Tod ist es hilfreich, wenn die Angehörigen unsere Wünsche und Vorstellungen hinsichtlich Tod und Begräbnis kennen. Damit erleichtern wir ihnen die Arbeiten, die im Zusammenhang mit einem Todesfall zu erledigen sind. Mit klaren Anordnungen können wir zudem dafür sorgen, dass allfällige Uneinigigkeiten unter den Angehörigen gar nicht erst aufkeimen können.



Die Hinweise in dieser Broschüre beziehen sich auf Personen Römisch-Katholischer Konfession mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Vals. Für andere Personen sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Vals, im Mai 2019

Gemeinde Vals

Hedwig Capaul, Departementvorsteherin

Pfarrei St. Peter und Paul

Matthias A. Hauser

Kirchgemeinde Vals

Urs Hubert, Präsident

Was ist bei einem Todesfall zu tun?

1.1 Nach dem Todesfall

1.1.1 Benachrichtigen Sie einen Arzt (auch nachts)

Als erstes ist ein Arzt zu benachrichtigen, der als medizinischer Fachmann den Tod einer Person feststellen und eine entsprechende Urkunde ausstellen muss:

- Hausarzt, Dorfarzt Vals, 081 935 16 44
- Hausärztlicher Notfalldienst Surselva, 0844 500 300
- Sanitätsnotruf 144

Die folgenden Schritte dürfen erst unternommen werden, nachdem der Arzt den Totenschein ausgestellt hat!

1.1.2 Benachrichtigen Sie ein Bestattungsinstitut (auch nachts)

- ABAS Bestattungen AG Ilanz, 081 925 36 36

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, ein anderes Bestattungsinstitut Ihrer Wahl zu berücksichtigen.

1.1.3 Benachrichtigen Sie die Gemeinde Vals

→ Gemeinde Vals, 081 920 77 02

1.1.4 Wünsche des Verstorbenen prüfen

Stellen Sie fest, ob die verstorbene Person schriftliche Anordnungen und Wünsche bezüglich ihres Begräbnisses festgelegt hat.

1.1.5 Benachrichtigen Sie das Pfarramt

Ist der Pfarrer nicht im Pfarrhaus, wird Ihr Anruf an sein Natel weitergeleitet+; bleiben Sie in diesem Fall am Apparat! Vereinbaren Sie mit dem Pfarrer das Datum und die Art des Begräbnisses. Teilen Sie ihm auch Wünsche und Anordnungen des Verstorbenen mit, die für die Gestaltung des Gottesdienstes von Belang sind.

In der Regel ist das Pfarramt montags nicht besetzt.

→ Pfarramt Vals, 081 935 11 07

1.1.7 Benachrichtigen Sie den Spitex-Dienst

Hat die verstorbene Person den Spitex-Dienst beansprucht, informieren Sie auch diesen vor dem nächsten geplanten Einsatz.

→ Spitex Foppa, 081 926 50 90



1.2 Vorbereitung zur Einsargung

1.2.1 Todesfall zu Hause

- Stellen Sie das Bett flach und entfernen Sie das Kopfkissen. Lagern Sie Arme und Beine des Verstorbenen körpernahe.
- Die Einkleidung des Verstorbenen können Sie persönlich vornehmen oder dem Bestatter überlassen*.
- Den Sarg und das Grabkreuz via Bestatter oder bei der Schreinerei Gartmann AG, Vals, bestellen.
 - Schreinerei Gartmann AG, Vals, 081 935 13 40
- Angaben für die Beschriftung des Grabkreuzes bereithalten: Vorname(n), Name, Geburtsjahr.
- Das Kühlelement für die Aufbahrung zu Hause im Wohn- und Pflegehaus bestellen und einen Termin für die Lieferung vereinbaren.
 - Wohn- und Pflegehaus Vals, 081 920 70 20

1.2.2 Todesfall auswärts

- Die Institution, in der die Person verstorben ist, hilft Ihnen in der Regel weiter und kann Sie unterstützen.
- Berücksichtigen Sie bei der Einsargung des Verstorbenen die Bestattungsordnung* der Gemeinde Vals.
- Kontaktieren Sie einen Bestatter Ihrer Wahl für die Überführung des Verstorbenen nach Vals.
- Bestimmen Sie den Zeitpunkt und den Ort der Überführung.

** Gemäss Bestattungsordnung dürfen dafür nur Kleider aus verwesbaren Naturfasern verwendet werden. Keine synthetischen Gewebe, keine Mischgewebe!*



1.3 Aufbahrung der verstorbenen Person

1.3.1 Zu Hause

- Bestimmen Sie den Raum für die Aufbahrung. Sorgen Sie für eine Raumtemperatur von höchstens 20° Celsius.
- Stellen Sie bereit:
 - Zwei Hocker für den Sarg
 - Ein bis zwei Hocker für den Weihwasserbehälter inkl. Weihwasserwedel
 - Kerzen, «Ewiges Licht», Blumen
- Legen Sie die Gebetszeiten schriftlich fest und publizieren Sie diese am Hauseingang.

1.3.2 In der Kapelle Maria Camp, Heilig Kreuz, Valé oder St. Jakob, Leis

- Kontaktieren Sie in diesem Fall das Pfarramt Vals. Der Pfarrer wird die notwendigen Informationen an die zuständigen Personen der Kapellen weiterleiten.
- Legen Sie die Gebetszeiten schriftlich fest und publizieren Sie diese am Kapellen-Eingang.
- Gegebenenfalls vereinbaren Sie mit dem Kapellen-Vogt, dass er Ihnen einen Schlüssel zur Kapelle aushändigt.

1.3.3 Im Wohn- und Pflegehaus Vals

→ Kontaktieren Sie das Wohn-und Pflegehaus Vals, 081 920 70 20

1.4 Was ist vor dem Begräbnis zu organisieren?

- Benachrichtigen Sie die Angehörigen des Verstorbenen. Eventuell hat der Verstorbene eine entsprechende Liste vorbereitet.
- Legen Sie fest, an wen (z. B. Kapellen-Stiftung, wohltätige Organisation) allfällige Spenden gemacht werden sollen. Eventuell hat der Verstorbene dies festgelegt. Machen Sie das entsprechende Spenden-Konto ausfindig.
- Geben Sie eine Todesanzeige auf. Näheres dazu finden Sie im Anhang auf Seite 29.
- Legen Sie die Begräbnis-Art fest oder beachten Sie die Anordnungen des Verstorbenen: Erdbestattung, Urnenbeisetzung in einem Grab, in der Urnen-Wand oder im Gemeinschaftsgrab.
- Bestellen Sie gegebenenfalls ein Sargbouquet.
- Organisieren Sie vier Sargträger bzw. einen Urnenträger: Patenkinder, Nachbarn, Verwandte und Angehörige, Bekannte und Freunde.
- Organisieren Sie einen Kreuzträger: Enkel, Patenkind, Verwandte und Angehörige.
- Organisieren Sie Träger für Blumengestecke und Kränze oder stellen Sie sicher, dass diese vor dem Gottesdienst in die Kirche transportiert werden.

- Verfassen Sie, wenn Sie dies wünschen, einen Lebenslauf des Verstorbenen; eventuell hat der Verstorbene selber bereits einen Lebenslauf erstellt.
- Informieren Sie die Gemeindeverwaltung über das Datum und die Art des Begräbnisses.
 - Gemeindeverwaltung Vals, 081 920 77 02
- Bereiten Sie zusammen mit dem Pfarrer das Requiem (Totenmesse) und das Begräbnis vor:
 - Soll ein Lebenslauf des Verstorbenen vorgetragen werden?
 - Texte für Lesung, Evangelium und Fürbitten (evtl. hat der Verstorbene entsprechende Wünsche geäußert) festlegen
 - Musikalische Gestaltung des Requiems (Instrumentalmusik, besondere Liedwünsche)
 - Sind bei der Beerdigung Vereinsdelegationen anwesend?
 - Fragen Sie Angehörige an, die Lebenslauf, Lesung und Fürbitten vortragen können
 - Vereinbaren Sie mit dem Pfarrer die Daten für den Sterberosenkranz, den Dritten und den Dreissigsten sowie für das erste Jahresgedächtnis.
 - Organisieren Sie Träger, die im Anschluss an die Messfeier bei der Prozession auf den Friedhof die Blumen und Kränze tragen.
 - Informieren Sie den Pfarrer, was er am Schluss des Requiems zu verkünden hat (Einladung zum Leidmahl usw.)



1.5 Die kirchliche Begräbnisfeier

1.5.1 Die Überführung in die Pfarrkirche / Prozession

- Ist die verstorbene Person zu Hause oder in einer Kapelle aufgebahrt worden, wird sie am Tag der Begräbnisfeier unmittelbar vor dem Requiem in Prozession in die Pfarrkirche überführt.
- Liegt der Aufbahrungsort zwischen der Peilerbrücke und dem Bodahus, bzw. in Zameia oder Treua, beginnt die Prozession beim Aufbahrungsort.
- Ist die verstorbene Person ausserhalb dieses Rayons aufgebahrt, beginnt die Prozession beim Chalchofe, auf dem Parkplatz vor dem Bodahus oder bei der Kaplanei. In diesem Fall sorgen die Angehörigen dafür, dass der Sarg rechtzeitig an einen dieser Orte gebracht wird.
- Die Trauergemeinde besammelt sich am Ort, wo die Prozession beginnt.
- Um 13.50 Uhr beginnt der Priester mit der Einsegnung des Sarges / der Urne. Anschliessend Prozession in die Pfarrkirche.

- Prozessionsordnung:
 - Totenfahne
 - (Fahndelegationen)
 - Kranz- und Blumenträger
 - Kreuzträger
 - Sarg / Urne
 - Messdiener
 - Priester
 - Angehörige, Verwandte und Freunde
 - Trauergemeinde

1.5.2 Das Requiem

- Unmittelbar nach der Überführung des Sarges / der Urne in die Pfarrkirche beginnt das Requiem.
- Nach dem Schlusslied verkündet der Priester allfällige Mitteilungen.
- Danach lädt er ein zur Prozession auf den Friedhof.
- Prozessionsordnung: siehe oben

1.5.3 Das Begräbnis

- Die Sargträger stellen den Sarg auf den Grablift bzw. der Urnenträger stellt die Urne vor das Grab oder die Urnenwand.
- Die Kränze und Blumen werden neben dem Grab niedergelegt.
- Die Trauergemeinde versammelt sich um das Grab.
- Die Trauergemeinde betet.
- Eventuell entbieten die Vereins-Delegationen den Fahngross über dem Sarg bzw. der Urne.
- Der Fahnenträger, der Priester und die Messdiener begeben sich in die Sakristei.
- Die Trauernden treten an das Grab und besprengen den Sarg mit Weihwasser.
- Unmittelbar nach der Begräbnisfeier schliesst die Werkgruppe der Gemeinde Vals das Grab und stellt die Kränze und Blumen darauf.



Meine persönlichen Wünsche und Anordnungen im Hinblick auf den eigenen Tod

2.1 Grundsatz

«Ich wünsche, dass die Anordnungen in diesem Heft wenn immer möglich berücksichtigt werden. Meinen nächsten Angehörigen vertrauend, gewähre ich ihnen jedoch die nötige Freiheit in der Ausführung dieser Bestimmungen.»

2.2 Meine Personalien

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsdatum:

Adresse:



2.3 Medizinische Betreuung und Sterbeort

- Von Gesetzes wegen sind Ärzte grundsätzlich verpflichtet, alles zu unternehmen, um das Leben eines todkranken Menschen zu erhalten – auch wenn nach menschlichem Ermessen keine Hoffnung auf Genesung mehr besteht.
- Falls Sie wünschen, dass im Falle eines unheilbaren Zustandes keine lebenserhaltenden Massnahmen an Ihnen vorgenommen werden, müssen Sie Ihren diesbezüglichen Willen ausdrücklich bekunden.
- Im Falle einer unheilbaren Krankheit kann es jedoch sein, dass Sie entweder bewusstlos oder sonst in einer geistigen Verfassung sind, die eine rechtlich bindende Willensäußerung unmöglich macht.
- Darum empfiehlt sich, dass Sie Ihren allfälligen Willen bezüglich der Unterlassung lebenserhaltenden Massnahmen in einer Patientenverfügung* festhalten.
- Viele Menschen wünschen, würdig und still und nach Möglichkeit in ihrer gewohnten Umgebung sterben zu können.



2.5 Das Begräbnis

- Für das Bestattungswesen ist die politische Gemeinde Vals zuständig.
- Grundsätzlich werden Sie dort beerdigt, wo Sie im Zeitpunkt des Todes Ihren steuerrechtlichen Wohnsitz haben.

Ich wünsche die folgende Begräbnisart:

- Erdbestattung
- Kremation mit eigenem Urnengrab
- Kremation und Urnenbeisetzung im Grab von:

- Kremation und Urnenbeisetzung im Urnengrab von:

- Kremation und Urnenbeisetzung in eigener Urnennische
- Urnenerdbestattung im Gemeinschaftsgrab

Meine weiteren Wünsche bezüglich meines Begräbnisses:

2.6 Bestattungsinstitut

Folgendes Bestattungsinstitut / Sargmagazin soll berücksichtigt werden:

Wenn Sie bezüglich Ihres Begräbnisses ganz konkrete Wünsche haben, empfiehlt es sich, dass Sie sich selber mit einem Bestattungs-Institut in Verbindung setzen. Dort können Sie alle Details Ihres Begräbnisses persönlich besprechen. Ich wünsche:

- einen einfachen Sarg
- einen Sarg in der mittleren Preislage
- eine Urne
- ich habe bereits einen Sarg / eine Urne ausgesucht
(Legen Sie die entsprechenden Unterlagen bei)



2.7 Meine Religion

- Ich bin Römisch-Katholisch
- Ich gehöre einer anderen Konfession bzw. Glaubensgemeinschaft an:

2.8 Der Begräbnis – Gottesdienst

- Ich wünsche, dass mein Lebenslauf vorgelesen wird.

Verfassen Sie, wenn Sie dies wünschen, einen Lebenslauf, der beim Begräbnis-Gottesdienst vorgetragen werden kann.

- Ein entsprechender Lebenslauf liegt bei.
- Ich wünsche, dass kein Lebenslauf vorgelesen wird.

Weitere Wünsche zu Lesung, Evangelium und Fürbitten

Lieder / Instrumentalmusik

Weitere Wünsche



2.9 Das Leidmahl

Bezüglich des Leidmahles wünsche ich:

2.10 Grabgestaltung und -pflege

Bezüglich der Gestaltung meines Grabes wünsche ich:

- Ich habe bereits ein Grabmal ausgewählt.
(Legen Sie bitte die Unterlagen bei.)

Bezüglich des Unterhalts meines Grabes halte ich fest:



2.11 Beglaubigung durch eigenhändige Unterschrift

Nicht alle hier aufgeführten Punkte sind für Sie gleichermassen wichtig. Falls Sie zu einzelnen Fragen keine Angaben machen, sind Ihre Angehörigen frei, nach eigenem Gutdünken zu handeln.

Besprechen Sie Ihre Anliegen mit Ihren Angehörigen und informieren Sie sie über das Vorhandensein und den Aufbewahrungsort dieser Wünsche und Anordnungen.

Diese Anordnungen hinsichtlich meines Todes und meines Begräbnisses habe ich besprochen mit:

Ort / Datum:

Unterschrift:

Anhang



Das Schreiben einer Todesanzeige

Eine Todesanzeige enthält in der Regel:

- Die Aussage, dass die Person gestorben ist
- Vorname(n) und Name (evtl. Frauenname) der verstorbenen Person
- Das Geburts- und Todesdatum
- Den Wohnort der verstorbenen Person
- Die Traueradresse
- Die Namen und Wohnorte der nächsten Angehörigen
- Ort und Termin des Begräbnisses

Zusätzlich können aufgeführt werden:

- Die Todesursache
- Das erreichte Lebensalter der verstorbenen Person
- Name und Kontonummer einer Institution, der gedacht werden soll
- Ein Kreuz oder ein anderes christliches Symbol
- Ein Bibelvers
- Ein Foto der verstorbenen Person

Das Aufgeben einer Todesanzeige

Eine Todesanzeige kann in den gängigen Tageszeitungen aufgegeben werden. Die Todesanzeige kann online gestaltet und aufgegeben werden.

→ abschied-nehmen.ch

Annahmeschluss:

- für die Montagsausgabe (bzw. nach Feiertagen):
an Sonn- und Feiertagen bis 15.00 Uhr
- für die Ausgaben von Dienstag bis Samstag:
am Vortag bis 15.00 Uhr

Adresse für Tageszeitungen in Graubünden:

Somedia Promotion
Sommeraustrasse 32
Postfach 32
7007 Chur

Tel. 081 255 58 58
Fax 081 255 58 59
chur.promotion@somedia.ch

Wenn Sie eine Todesanzeige per Fax oder E-Mail übermitteln, müssen Sie unbedingt vermerken:

- Ihren Absender / Rechnungsadresse
- Ihre Telefonnummer für allfällige Rückfragen

Rückfragen Ihrerseits können Sie an Sonn- und Feiertagen in dringenden Fällen zwischen 16.00 und 18.00 Uhr unter der Telefonnummer 081 255 52 17 vornehmen.

